

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Band: 14 (1968)

Artikel: Zum Appenzeller Rathaus
Autor: Kopp, Peter F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Appenzeller Rathaus

von Peter F. Kopp, Zürich

Obschon die zwei Weltkriege mit ihrer nimmersatten Zerstörungswut unser Land verschont haben, sind wir nicht eben reich an baulichen Zeugnissen aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit. Was Bomben und Granaten verschonten, rafften mangelnde Einsicht, Liederlichkeit und Lieblosigkeit hinweg. In sehr vielen Fällen sind die Bauten der alten Schweizer auch lange vor unserer Zeit umgestaltet oder entfernt worden.

Wenn wir an mittelalterliche Bauten denken, so fallen uns zuerst die Kirchen ein, wohl deshalb, weil sie noch am ehesten erhalten blieben, und weil sich auch kaum jemand der Wucht eines romanischen oder gotischen Münsters entziehen kann, der jemals davor gestanden hat. Ferner erinnert man sich gerne an Burgen und Ringmauern, besonders, wenn sie etwa noch einer Gegend ihr Merkmal aufdrücken können, ohne von modernen Gebäuden belagert zu werden. Indessen ist die Schweizer Geschichte kaum in Kirchen und selten in Burgen gemacht worden, sondern in den Rathäusern. Ueberall, wo die Bürger begannen, bei der Leitung des Gemeinwesens ihr Wort mitzusprechen, bedurften sie eines Versammlungslokals. Bald einmal genügten dem Selbstbewusstsein der Bürgerschaft die Refektorien der Klöster nicht mehr: Man wollte sich in einem eigenen Haus versammeln. Bereits im 13. Jahrhundert werden bei uns erstmals Rathäuser erwähnt¹⁾. Ueber ihr Aussehen wissen wir nichts, oft ist nicht einmal klar, wo sie innerhalb einer Stadt standen. Im Laufe der zwei folgenden Jahrhunderte bauten sich nicht nur alle Städte ein Rathaus, sondern auch mancher kleinere Marktflecken, sofern er für sich beanspruchen konnte, Mittelpunkt eines Gebietes zu sein, in welchem die Bewohner sich mehr oder minder selbst verwalteten. So wird denn auch in Appenzell um die Mitte des 15. Jahrhunderts erstmals ein Rathaus erwähnt²⁾. Gerade diese ländlichen und kleinstädtischen Rathäuser sind uns heute besonders wichtig. Während nämlich die grösseren Städte — aus zweckbedingter Notwendigkeit, aus Geltungswillen oder dem Zeitgeschmack zuliebe — ihre Rathäuser verhältnismässig oft umgestalteten, erneuerten oder durch Neubauten ersetzten, sind die Rathäuser auf

¹⁾ So 1250 in Basel vgl. D. A. Fechter, «Topographie mit Berücksichtigung der Kultur und Sittengeschichte», 1856. S. 46.

²⁾ Vgl. P. Rainald Fischer, «Das Rathaus in Appenzell». In: Appenzell. Jahrbücher 88. Heft. Trogen 1960. S. 3ff.

dem Lande oder in Kleinstädten im allgemeinen viel weniger verändert worden. Dies mag mit dem ländlichen Beharrungssinn, der geringeren Berührung mit den Modeströmungen und dem kleineren Geldsack zusammenhängen, jedenfalls sind wir heute froh darüber.

Bevor wir uns endgültig unserem Appenzeller Rathaus zuwenden, seien noch einige Bemerkungen eingefügt. Ein mittelalterliches Rathaus — und in manchen Belangen dauerte das Mittelalter bei uns bis 1798 — musste manchem Zweck dienen. Einmal versammelten sich hier die Ratsherren des Grossen und Kleinen Rates zu ihren Sitzungen. Dafür gab es eine grosse und kleine Ratstube. Dann wurde in den Rathäusern auch Gericht gehalten, sei es durch den Rat oder durch eine besondere Behörde. Daher stammt der Name «richthus» — «domus justitiae», der den Rathäusern mancherorts bis weit in die Neuzeit hinein anhaftete³⁾. Die Gerichtssitzungen konnten in besonderen «gerichtstuben» oder in einer der Ratstuben abgehalten werden⁴⁾. Des öftern befanden sich auch Gefängnisse auf dem Rathaus, da die Weibel für die Gefangenen verantwortlich waren. Im Rätischen Museum werden Folterwerkzeuge gezeigt, die aus dem Churer Rathaus stammen: Halseisen, Pranger und andere Vorrichtungen für den Strafvollzug brachte man gerne an Rathäusern an. Im weitern wurde vom Rathaus aus das Gemeinwesen verwaltet. Ein oder mehrere Räume wurden in grössern Rathäusern als Kanzlei verwendet. Besondere Kanzlei-Häuser konnten sich nur die grossen Städte leisten. Dagegen fehlte selten ein Raum, in welchem man Archivalien und Wertsachen diebessicher aufbewahren konnte. Im Rathaus war fast immer eine Halle, sei sie nun offen (wie z.B. in Basel) oder geschlossen (wie z.B. in Bern), die als Kaufhaus gebraucht werden konnte. In manchen Rathaushallen wird heute noch Markt gehalten. Dass die Ratstuben Repräsentationslokale waren, in denen unsere Staatshäupter Gesandte empfangen, muss wohl nicht besonders erwähnt werden. Und war es auch nicht immer eitel Liebe, was hier durch den Magen ging, — wenn etwa ein Soldbündnis verhandelt wurde — so kam der Magen bei solchen Gelegenheiten doch kaum zu kurz, schreibt doch ein französischer Gesandter über seine Verhandlungen in Bern: «et demeurâmes tout le jour à table»⁵⁾. Es wurde in den Rathäusern überhaupt gut und gern geschmaust. Dazu befand sich in jedem älteren Rathaus eine Küche mit allen nötigen Geräten. Appenzell bildete hierin keine Ausnahme⁶⁾. Oft waren es nicht nur

³⁾ In Bern bis ins 15. Jahrhundert, in Basel bis ins 18. Jahrhundert.

⁴⁾ Z. B. in Baden.

⁵⁾ Mémoires du Maréchal de Bassompierre, hg. M. Petitot. Paris 1822. S. 243.

⁶⁾ Vgl. Landesrechnung 1527.

die Ratsherren, auch die ganze Bürgerschaft feierte hier Feste. In Deutschland heisst deswegen das Rathaus in gewissen Gegenden «Hochzeithaus». Gerne tanzte man auf unsern Rathäusern, wenn es nicht verboten wurde⁷⁾, in Schwyz gab es sogar eine Tanzdiele auf dem Rathaus, wo die Leute bei schlechtem Wetter zudem die Wäsche aufhängen konnten, die sie im Rathausbrunnen gewaschen hatten. So sehr wurde das Haus des Rates als ein Haus der Bürgerschaft, der Allgemeinheit, betrachtet.

Wie weit solche Sitten in Appenzell herrschten, vermögen wir nicht zu sagen. Wer jedoch ahnungslos durch die Hauptstrasse zieht und plötzlich vor dem stattlichen Gebäude steht, ist bass erstaunt, am Fuss des Säntis einen Bau zu finden, der selbst einer mittleren Stadt Ehre gemacht hätte. Im äussern Erscheinen gehört das Appenzeller Rathaus noch ganz ins Mittelalter: Pfeilerhalle im Erdgeschoss, Staffelfenster im Hauptgeschoss, traufseitige Lage des Daches zur Strasse. Schon hier drängt sich die Frage auf, wieviel von diesem Bau vielleicht über den Brand von 1560 zurückgeht. Die Tafel beim Eingang gibt an, der jetzige Bau sei von 1561 bis 1563 entstanden. Begonnen wurde indessen erst 1561, da der Beschluss zum Wiederaufbau erst am 12. März dieses Jahres erfolgte. Für das Vollendungsdatum von 1563 stützt sich die Forschung⁸⁾ wohl auf die Bitte des Landammanns Joachim Meggeli an der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden vom 3. Januar 1563, jedes Ort möge seine Standesscheibe ins Appenzeller Rathaus stiften, das verbrannt sei und «das nun jetzt mitt grossem costen wiederum ufferbuwen sige»⁹⁾. Demnach müsste das neue Rathaus um diese Zeit mindestens im Rohbau vollendet gewesen sein. Die Bitte um Wappenschenkungen entsprach einer damaligen Sitte, sie bot dem Beschenkten ausser der Ehre noch den Vorteil, dass ein kleiner Beitrag zu den Baukosten gesteuert wurde, wenn die Orte — wie im Falle Appenzells — nicht nur Wappenscheiben, sondern auch die Fenster dazu schenkten¹⁰⁾. Die Bauzeit hätte somit knappe zwei Jahre gedauert. Das ist eine sehr kurze Frist, wenn man bedenkt, dass gleichzeitig noch die Kirche und fast das ganze Dorf aufgebaut werden musste! Es sei denn, es hätten wesentliche Teile des alten Baues wiederverwendet werden können. Wir haben keine Angaben von zwingender Zuverlässigkeit über dessen Beschaffenheit. Sollte er schon wenigstens teilweise aus Stein bestanden haben? Vorläufig

⁷⁾ So in Bern nach der Reformation.

⁸⁾ R. Fischer a.a.O.

⁹⁾ Eidgenössische Abschiede Anno 1583 ad Anno 1566, fol. 7. Hs. im Staatsarchiv Zürich.

¹⁰⁾ Vgl. Dr. Hermann Meyer, «Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen». Frauenfeld 1884.

muss versucht werden, auf dem Weg über die schriftlichen Quellen weiter zu kommen, bis einmal eine genaue Maueruntersuchung sichere Auskunft geben kann¹¹). Den Landrechnungen entnehmen wir, dass vorerst ein «Rathauskeller» gebaut wurde¹²). Dann finden sich viele Zahlungen für Sandfuhren von Teufen zum Rathaus¹³). Ob dieser Sand für den Bau des Rathauses (z.B. zur Sicherung von Mauerresten) oder des genannten Kellers verwendet wurde, lässt sich nicht sicher sagen. Ebenso ist es bei einer Zahlung für ein Dach unsicher, ob es sich um ein Notdach auf das Rathaus handelt, oder um eines auf den besagten Keller, wofür eine weitere Zahlung vermerkt ist¹⁴). (Dieser Keller hatte eine befensterte Türe und war mit Schlössern gesichert; er diente wohl zur Aufnahme der geretteten Wertsachen.) Abgesehen von einer Zahlung für Fenster im Jahre 1562¹⁵) ist bis 1564 in den Landrechnungen nichts vom Rathausbau zu bemerken. Dies braucht allerdings nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, dass unter der Regie von drei bestellten Baumeistern gebaut wurde, die anderweitig abgefunden wurden¹⁶). 1564 wird ein Dachdecker bezahlt, doch bleibt auch hier wieder die Unsicherheit, da im folgenden Jahr erneut vom Decken des Kellers die Rede ist¹⁷). 1565 werden Maurerarbeiten bezahlt und am 14. Mai 1566 Dachschildeln, noch 1568 und 1569 werden Fenster eingesetzt¹⁸). Von 1567 an wird der Innenausbau intensiv vorangetrieben, ist doch der Maler am Werk, der Schreiner und der Hafner. Diesem Innenausbau wollen wir uns nun zuwenden und es der künftigen Forschung überlassen, die genaueren Baudaten zu bestimmen.

Das bekannteste am Appenzeller Rathaus sind die Wandmalereien von Caspar Hagenbuch. Wir wollen uns hier nicht weiter darüber verbreiten, da schon eingehend darüber geschrieben worden ist¹⁹). Es sei nur daran erinnert, dass diesen Malereien die wichtige Funktion zukommt, einen Intervall zu setzen zwischen der Decke, welche noch der Gotik verpflichtet ist und dem Spät-Renaissance-Getäfer. Diese Neuerung ist hier zum ersten Mal auf schweizerischem Gebiet

¹¹) Die Gelegenheit dazu hätte die letzte Restauration geboten, sie scheint nicht benützt worden zu sein.

¹²) So pp. 20, 23, 42, 49, 81.

¹³) So pp. 29, 31, 36, 43, 56.

¹⁴) Dach: p. 46; Dach über Keller: p. 49.

¹⁵) Landrechnung p. 198.

¹⁶) P. Fischer a.a.O. S. 4.

¹⁷) 1564 p. 344; 1565 p. 354.

¹⁸) Maurer: p. 419; Steine: p. 424; Ziegel und Kalk: p. 445, 466 (Schindeln); Fenster: pp. 592, 710, 731 u.a.

¹⁹) Literatur angegeben bei P. Fischer a.a.O.

fassbar²⁰). Leider wissen wir immer noch nicht, wer der Schöpfer des schönen Täferwerks war, da die Landrechnungen der fraglichen Jahre (Beginn des 17. Jahrhunderts) fehlen. Die Decken, Türen und weitere Schreinerarbeiten können wohl einem gewissen «Vlin Füger» zugeschrieben werden. Seit 1563 erfolgen kleinere und grössere Zahlungen an ihn unter Vermerken wie: «von werchen am Radthuss», ohne nähere Bezeichnung, um was für Arbeit es sich handelt²¹). Erst aus den Landrechnungen von 1579 geht hervor, dass Uli Füger unter anderm Stühle für das Rathaus herstellte. Im



Jahre 1567 arbeitete er über 30 Tage im Rathaus, hauptsächlich in der kleinen Ratstube²²). Im folgenden Jahr vollendete er die grosse Ratstube²³). Da die Täferung in der grossen Ratstube nach dem Urteil der Kunsthistoriker nicht früher als auf Beginn des 17. Jahrhunderts zu datieren ist, wird es sich bei den Arbeiten

²⁰) Vgl. Hans Hoffmann, «Schweizerische Rat- und Zunftstuben». Frauenfeld 1935, S. 54.

²¹) So 1563 pp. 306, 310; 1565 p. 393; 1566 pp. 438, 444; 1567 pp. 606, 607, 611—616; 1568 pp. 618, 621, 623, 625, 627; 1576 pp. 85, 104; 1578 p. 190; 1579 p. 272; 1581 pp. 367, 369, 373, 374 u.a.

²²) Ausdrücklich vermerkt p. 606f. u.a. dazu werden noch Bretter für diese Stube bezogen.

²³) Speziell p. 625, ferner Zahlung für 2 «hagen» (Angeln) an die Türe zur grossen Ratstube p. 622.

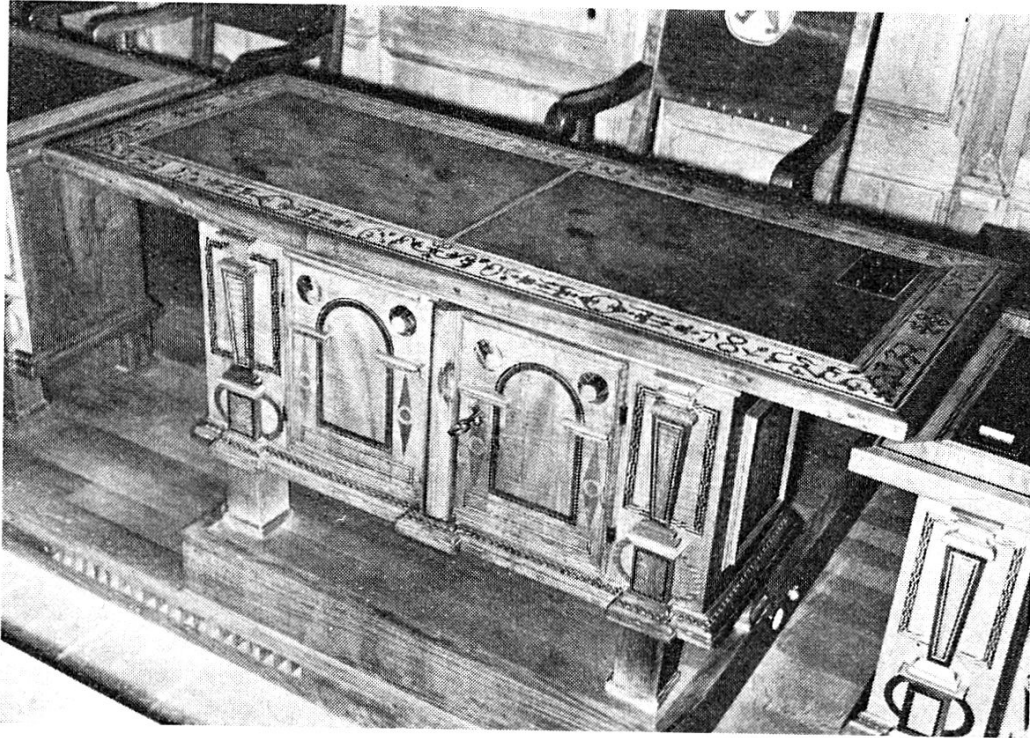
Fügers wohl um die Decken beider Stuben, vielleicht auch um das Täfer in der kleinen Ratstube handeln²⁴). Im Jahre 1581 scheint er die Fensterläden gemacht zu haben²⁵). Ueber die Person Fügers wissen wir nichts, können aber annehmen, dass er ein Einheimischer, war; der Name wird nämlich in einer Urkunde von 1550 erwähnt: «Fügers Gut bei Winacht»²⁶). Da nun wenigstens sein Name der Vergessenheit entrissen ist, kann gehofft werden, dass sich mit der Zeit weitere Nachrichten über ihn einstellen werden. Noch erfreulicher wäre es, wenn einmal der Urheber des Täfers in der grossen Ratstube bekannt würde. Schlichte Einfachheit und Zurückhaltung im Zierrat heben die Geltung dieser Wandbekleidung über eine engere Zeitgebundenheit hinaus und schmeicheln gerade dem schnörkelverachtenden Geschmack unserer Epoche. Durch die Verwendung dunkleren Holzes ist ein Detail besonders unterstrichen: die Halbmonde in den Zwickeln der Blendbogen. Dieses Motiv ist nicht sehr geläufig. Wir möchten es von den Rundfenstern ableiten, die Hans Holbein der Jüngere und einige seiner Zeitgenossen gerne als Zwickelfüllungen verwenden. Meist zeigen diese Oeffnungen perspektivische Mauerdurchblicke. Die «Mauerteile» sind hier mit dunklerem Holz eingelegt, während die eigentlichen Durchblicke gar nicht aus dem Täferholz ausgeschnitten sind. Dass sie unberücksichtigt bleiben, könnte als Anzeichen dafür gewertet werden, dass der Schreiner dieses Motiv nachmachte, ohne es richtig zu verstehen, was in dieser Zeit nicht weiter erstaunen muss.

Das unbestrittene Prachtstück der Rathaus-Ausstattung ist der Tisch des Landammanns. Er trägt in reicher Einlagearbeit das Datum 1608. Es handelt sich um den interessantesten Typus der Schranktische, der sich besonders gut für Rathäuser eignete. Zwei Vertreter dieser Gattung aus dem Churer Rathaus befinden sich im Rätischen Museum. Das Schränklein öffnet sich bei unserm Tisch nach der Schauseite hin mit zwei Türchen, welche in Intarsien und Aufsätzen die Blendbogen des Wandtäfers wiederholen, selbst das Halbmondmotiv fehlt nicht. Die Türchen sind flankiert von sich nach unten verjüngenden Pilasterchen, die teilweise ein rundes Intarsien-Ornament verdecken. Dieses Motiv führt schon etwas über die Renaissance hinaus und könnte andeuten, dass der Schöpfer des Tisches mit den neueren Stilströmungen seiner Zeit vertraut war. Die enge Verwandtschaft mit dem Täfer lässt den Schluss zu, dass es sich um den gleichen Meister handelt, es sei denn einer hätte sich

²⁴) 1568 p. 632 u.a. «2 dilin zur Radstube» hier sind dicke Bretter oder Balken gemeint, vgl. Schweizerisches Idiotikon; es handelt sich um kleinere Beträge.

²⁵) Speziell p. 369.

²⁶) Appenzeller Urkundenbuch Bd. II. S. 243.



sehr stark vom Werk des andern beeinflussen lassen. Leider ist dieser Prachtstisch bei der Renovierung beeinträchtigt worden, indem man ihn gefühllos den Anforderungen unserer Zeit anpasste. «Werke aus jeder Stilepoche sollen möglichst rein erhalten bleiben. Wenn irgend etwas daran sich unter dem Zwang neuer Bedürfnisse ändern muss, darf es nur ohne Beeinträchtigung des Bestehenden geschehen.» Diese Sätze Hans Hoffmanns galten schon in den dreissiger Jahren²⁷⁾. Es ist unbegreiflich, dass noch in den sechziger Jahren ein Olympier der eidgenössischen Denkmalpflege solche Eingriffe in ein Objekt veranlassen konnte, das er zudem schätzte. Eine Kopie mehr wäre kaum ins Gewicht gefallen und der Tisch könnte heute ungeschändet im Museum stehen. Wenn jede Generation ihre technischen Neuerungen ausgerechnet an den ehrwürdigsten Stücken anbringen wollte, blieben bald keine Zeugnisse der Kulturgeschichte mehr übrig.

Weiterhin zu erwähnen ist der achteckige Schreibertisch beim Fenster. Die Intarsien der Tafelumrandung sind schön, wenn auch nicht von der Qualität des Landammann-Tisches, mit dem der Schreibertisch auch die Ornamente des Zahnschnittfrieses und des gekerbten Eierstabes gemeinsam hat. Doch genügen diese Merkmale nicht, um eine Zuweisung zur gleichen Werkstatt zu rechtfertigen. Dagegen halten wir dafür, dass die Tafel des Achtecktisches im

²⁷⁾ Hoffmann a.a.O. S. 12.



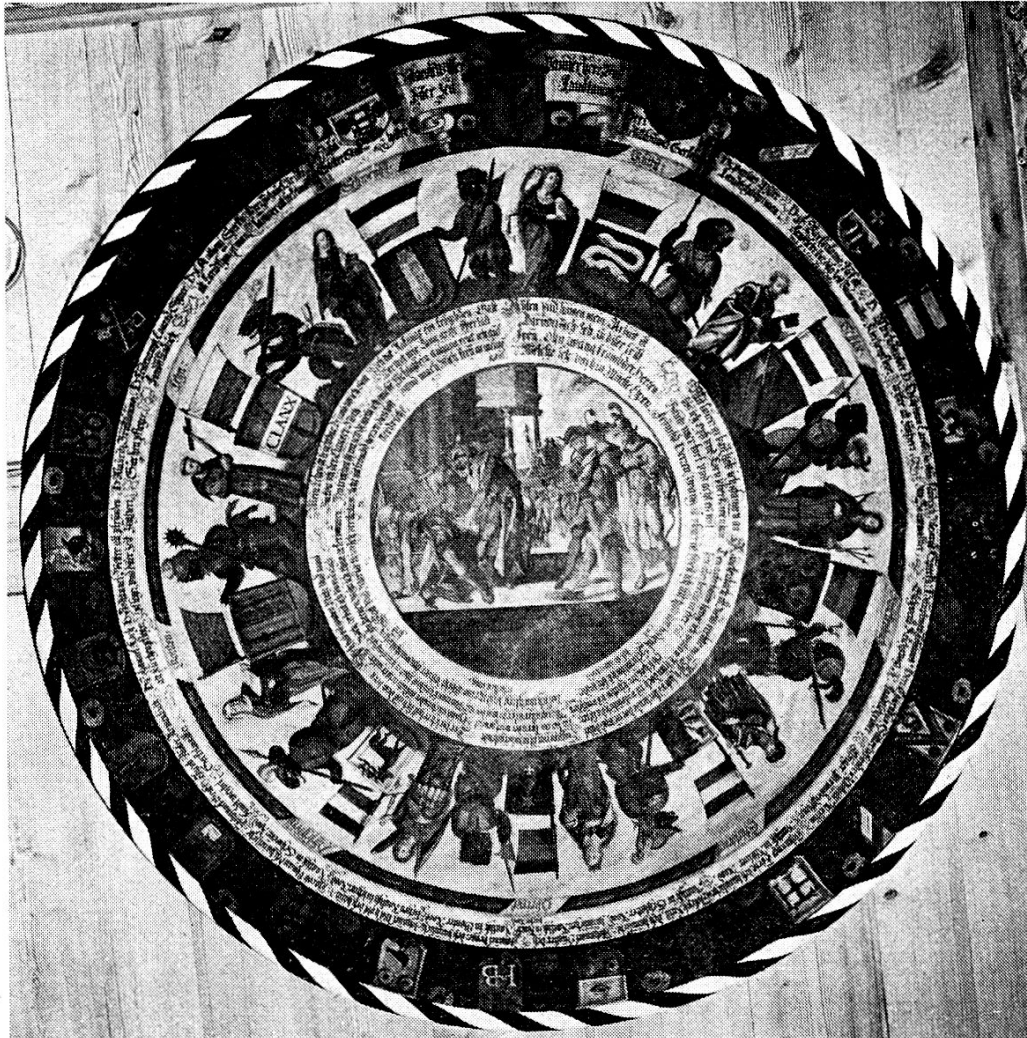
Heimatmuseum aus der gleichen Werkstatt stammt wie der Schreibertisch.

Ueber dem Schreibertisch ist die Wappenrose angebracht, sie ist schon eingehend beschrieben worden, doch ist sie typologisch noch nie weiter untersucht worden. Vermutlich gab es schon 1568 ein Gegenstück dazu in der kleinen Ratstube. In den Landrechnungen steht nämlich²⁸⁾: «Me xv lb. viij s.d. dem Landtschriber von wegen der Rosenn In der klina Radtstuben, und von wegenn der daffla vor beden Radtstuben durren.» Solche Wappenräder, auch Rondellen genannt, kamen ab und zu in Rathäusern vor. So gab es sie in beiden St.Galler Ratstuben, in Bern und in Zug, wo heute noch eines im Ratsaal an gleicher Stelle hängt. In ihrem Aufbau ist die Wappenrose aufs engste verwandt mit den runden Wappenscheiben, welche häufig auch Rondellen genannt werden. Diese sind ihrerseits auf die Taler zurückzuführen²⁹⁾. Während die Rundscheiben die Wappen für die Betrachter ungünstig (nach innen ausgerichtet) angebracht haben, ist diese Anordnung bei den Talern und den Wappenrosen sinnvoll, weil man die Münzen in der Hand drehen kann oder beim Betrachten der Wappenrosen seinen Standort so verändern kann, dass man die Wappen immer von der rich-

²⁸⁾ Landrechnung p. 667.

²⁹⁾ Prof. Dietrich W. H. Schwarz, «Schweizerische Münzen der Spätgotik und Renaissance».

tigen Seite sieht. Erwin Poeschel hat die Wappenrose als eine Art Baldachin gedeutet³⁰). Man könnte sich vorstellen, dass unter der Rose, am Achtecktisch, jeweils Beratungen eines engeren Rates oder eines Ausschusses stattfanden.



Ebenfalls nicht selten waren Hirschgeweihe als Leuchter in Rathäusern anzutreffen. Sie waren meist mit weiblichen Halbfiguren verbunden, woher der Name «Leuchterweibchen» zu erklären ist. Je nach der Prüderie der Gegend und der Zeit waren diese Weibchen bekleidet oder nicht. Sehr selten fehlte ihnen ein Wappen; auch die Appenzeller Leuchterfiguren besaßen Wappen, wenn sie auch zur Zeit nicht angebracht sind. Wenn unsere Vermutung richtig ist, stammt das Leuchterpärchen, das heute seines einstigen Zweckes entbunden, als Zierde seinen Ruhestand in den Ecken des kleinen Ratsaales verbringt, aus dem Jahre 1569 und wurde in Wil her-

³⁰) Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen II. Stadt I, S. 240.



gestellt. Die entsprechende Quellenstelle lautet: «Me xj s. viij d. dem Aman Meggeli ist uns zert (von uns verzehrt) worden wie man die hirzen horn und brustbilder von will har gfürt»³¹⁾. Trifft dies zu, so können wir uns freuen, hier einmal echte alte Stücke vor uns zu haben, denn diese Leuchter wurden im vergangenen Jahrhundert sehr oft nachgeahmt.

Damit sind wir an den Schluss unserer Erörterungen gelangt. Es ging nicht darum, endgültige Aussagen zu machen. Wir wollten vielmehr auf die zahlreichen Probleme hinweisen, die beim Appenzeller Rathaus noch der Lösung harren, und zugleich auf ein zu wenig bekanntes Zierstück ostschweizerischen Handwerks und Kunsthandwerks aufmerksam machen.

³¹⁾ Landrechnung p. 752.